



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kommunalen Beirates für die

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

am Donnerstag, 18.11.2021,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:15



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Christian Kolain

CDU

Susanne Burgdörfer

SPD

Hans Peter Thiel

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

beratendes Mitglied

Tanja Hammer

Thomas Moser

stimmberechtigtes Mitglied

Andreas Boltz

Susanne Brunck

Walter Kammel

Christine Maier

Caroline Regnard-Mayer

Dieter Steigner

Behindertenbeauftragter

Maik Leidner



Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Jan Marco Scherer

Entschuldigt

FWG

Michael Dürphold

Die LINKE

Tobias Schreiner

beratendes Mitglied

Suhila Algmati

Sarah Barry

Nele Bernhart

Birgit Fuchs

Gabriele Kolain

Dieter Lang

stimmberechtigtes Mitglied

Helmut Friedmann

Günter Menger

Yvonne Wenner

Berichterstatter

Claus Eisenstein





Zur Sitzung wurde unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen.

Vor Beginn der Sitzung stellte das Beiratsmitglied Herr Andreas Boltz den Antrag die unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ die Themen

- Verwendung restlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie
- Beiratsvertretung in städtischen Ausschüssen

im nichtöffentlichen Teil zu besprechen. Der Beiratsvorsitzende, Herr Dr. Ingenthron, lehnte diesen Antrag unter Verweis auf § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates ab. Es gebe keinen berechtigten Grund diese Punkte in einem nichtöffentlichen Teil zu debattieren.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauamt - Aus-/Umbau der Königstraße - Erläuterungen zur geplanten Barrierefreiheit
3. Beratungsstelle für Wohnraumsicherung am Caritas-Zentrum Landau
4. Online Beratungsangebote in der Eingliederungshilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch IX
5. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner im Sitzungssaal anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bauamt - Aus-/Umbau der Königstraße - Erläuterungen zur geplanten Barrierefreiheit

Die Vorstellung „Bauamt-Aus-/Umbau der Königstraße – Erläuterungen zur geplanten Barrierefreiheit“ erfolgte durch Frau Johanna Trauth (Mitarbeiterin im Bauamt, Abteilung Planung und Bau.

Derzeitige Situation

- Königstraße als wichtige Einzelhandelsstraße mit wachsendem Gastronomiesektor und wichtiger Nord-Süd-Verbindung für den Fuß- und Radverkehr im östlichen Bereich der Innenstadt
- Direkte Anschlüsse an die Fußgängerzone
- Konkurrierende Ansprüche bei der Gestaltung des Straßenraums durch die direkte Erreichbarkeit und Anfahrbarkeit mit dem Auto, Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher, Passantinnen und Passanten
- Stark geprägt vom motorisiertem Durchgangsverkehr und von parkenden Autos
- Gehwege sind nicht barrierefrei, uneben und teilweise sehr schmal
- Keine Aufenthaltsqualitäten und Verweilmöglichkeiten vorhanden
- Stadtgrün fehlt

Erarbeitung von Varianten

- Um den Straßenraum zu einer attraktiven und belebten Geschäftsstraße weiter zu entwickeln und das Radfahren in beiden Richtungen entgegen der Einbahnstraße zu ermöglichen, wurden im Vorgriff auf die bauliche Umgestaltung der Verkehrsraum verändert und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer beobachtet
- Aus Erfahrungen der temporären Umgestaltung wurden mehrere Planungsvarianten für den endgültigen Umbau aufgestellt
- Ziel: Schaffung eines attraktiven und einladenden Straßenraums

Maßnahmen

- Einteilung in drei Abschnitte

Abschnitt 1: Friedrich-Ebert-Straße – Martin-Luther-Straße

- Bauliche Herstellung einer Fahrbahn mit beidseitig baulich abgegrenztem Parkstreifen (Muldenrinne anstatt Bordstein – barrierefrei)
- Beidseitige Gehwege
- Tempo 30
- Umkehr der Einbahnstraßenregelung für den motorisierten Verkehr

Abschnitt 2: Martin-Luther-Straße – Rosengasse

- Bauliche Herstellung einer Mischverkehrsfläche
- Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs bei Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung für den motorisierten Verkehr
- Temporäre Beschränkung des Durchgangsverkehrs durch Einbau eines Pollers zwischen Kreuzung Martin-Luther-Straße und Schützengasse
- Reduktion der Parkmöglichkeiten zugunsten von Aufenthaltsqualität und Ausstattungselementen wie Sitz- und Ruhegelegenheiten, Beleuchtung, Stadtgrün, Spielplätze, Kunst

Abschnitt 3: Rosengasse – Zeughausgasse



- Bauliche Herstellung einer Fahrbahn mit beidseitigen baulich abgegrenztem Parkstreifen
- Beidseitige Gehwege
- Tempo 30

In dieser Phase der Planung sind abschließend noch nicht behandelt: Blindenleitlinien, Fahrradabstellanlagen, Straßenlaternen, Sitzgelegenheiten, Spielpunkte.

Taktile Elemente für seh- und gehbeeinträchtigte Menschen werden jedoch in der gesamten Königstraße vorgesehen. Die Planung wird mit der Vertretung für die Rechte von Menschen mit Behinderung der Stadt abgestimmt.

Bauliche Umsetzung

Erfolgt in den Jahren 2022 und 2023

Erfolgt in einzelnen Bauabschnitten unter Vollsperrung

EWL und ESW werden im Rahmen der Baumaßnahmen Ver- und Entsorgungsleitungen erneuern.

Frau Kleemann wies darauf hin, dass bei der Planung und Ausführung darauf zu achten sei, dass die Muldenrinnen nicht zu tief verbaut werden. Hier besteht insbesondere für Rollstuhlfahrer/-innen erhöhte Unfallgefahr.

Frau Trauth erwiderte, dass der Hinweis aufgenommen und beachtet wird. Dies soll insbesondere an Straßenquerungen durch Erhöhungen erfolgen.

Frau Brunck bemerkte, dass ein offener Straßenausbau wie z.B. der Ostbahnstraße ohne korrekte Blindenleitlinien in der Stadt nicht mehr geben darf.

Des Weiteren wäre es gut, wenn zur Planung und Umsetzung der Blindenleitlinien stets Fachpersonen hinzugezogen werden.

Ebenfalls fragt Frau Brunck an, ob bei der Planung eine gesicherte Überquerung angedacht wurde.

Frau Trauth teilt mit, dass dies bei der Planung durch Anbringung eines Fußgängerüberweges erreicht werden könnte. Man werde dies in die Planung mit einbeziehen.

Herr Boltz fragte an, wie weit die aktuellen Planungen bei dem Straßenumbauprojekt stehen.

Frau Trauth teilte daraufhin mit, dass die groben Planungen schon vorhanden sind. Nun sei aber die Detailplanung im Gange, wozu auch der Austausch zum barrierefreien Ausbau mit dem Behindertenbeirat-/beauftragten und Fachpersonen gehört.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Beratungsstelle für Wohnraumsicherung am Caritas-Zentrum Landau

Die Vorstellung „Beratungsstelle für Wohnraumsicherung am Caritas Zentrum Landau“ erfolgte durch Herrn Steffen Mather.

Die Power-Point Folie zum Vorstellungsthema ist Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt. Die Dokumentation gibt im Wesentlichen den Inhalt der Projektvorstellung von Herrn Mather wieder.

Zusätzliche Erläuterung

- Problematik „barrierefreier Wohnraum“ steht in der Stadt nicht ausreichend zur Verfügung
- Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung sind besonders bei Wohnraumverlust von fehlender Akzeptanz bei Vermietern für die Anmietung von neuem Wohnraum betroffen
- Notunterkünfte dürfen keine Dauerlösungen sein, diese müssen, wenn überhaupt erforderlich, nur für einen Kurzaufenthalt angedacht sein.

Frau Kleemann wollte wissen wie Unterbringungen in Notunterkünften bei wohnungslosen Menschen von statten gehen. Herr Mather erklärte, dass diese überwiegend aufgrund von ordnungsrechtlichen Einweisungen aus Gründen Schutz der Gesundheit, Leib und Leben erfolgt.

Herr Moser möchte als Leiter des Caritas Förderzentrum St. Paulus und Laurentius nochmals betonen, dass dieses Projekt sehr wichtig für die Region ist. Gerade bei Menschen die ohne Verschulden in eine Wohnungslosensituation geraten, ist diese Stelle ein wichtiger Anlaufpunkt. Sie dient z.B. auch der Abwendung von stationären Unterbringungen.

Herr Dr. Ingenthron gab in diesem Zusammenhang an, dass auch von Seiten der Stadt der Bedarf an Wohnraum bekannt ist.

Den erforderlichen Wohnbedarf im Bereich der Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung ist der Psychiatriebeirat eingebunden; dieser strebt hierzu zunächst eine Bedarfsanalyse an, um danach das weitere Vorgehen zu besprechen.

Frau Hammer konnte auch von Seiten der Lebenshilfe das knappe Wohnungsangebot bei Wohnungslosigkeit im Bereich Menschen mit Behinderung bestätigen. Es gebe mehr Anfragen als Angebote gemacht werden können.

Herr Boltz teilte zum Neubau des Großanlagenwohnbaues von Herrn Ruppert in der Dagobertstraße mit, dass seiner Kenntnis nach durch Zuschussfinanzierung im gesamten Gebäude 12 Wohnungen barrierefrei gebaut wurden. Eine Vermietung dieser Wohnungen kann, verbunden durch die staatlichen Zuschüsse, nur unter der Bedingung der Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines erfolgen.

Bei zwei Wohnung sei die Vermietung an Menschen mit Behinderung mit Wohnraumberechtigungsschein erfolgt. In 10 Wohnungen dieses barrierefreien Wohnraumes leben zwar Menschen mit Wohnraumberechtigungsschein, diese sind aber nicht behindert. Dies ist nicht zweckdienlich.



Herr Leidner teilte hierzu mit, dass die barrierefreie Wohnung (insbesondere R-Wohnraum) grundsätzlich nur an Menschen mit Behinderung mit Wohnungsberechtigungsschein vermietet werden dürften; dies bis zum Ende der Zeitvorgaben des Zuschussgebers. Die Eigentümer müssten daher, bevor Sie solchen Wohnraum an Menschen ohne Behinderung vermieten, sich angemessen darum bemühen, ob es nicht vorrangig Mieter unter Einhaltung der Zuschussrichtlinien gibt. Hier wären die Stadt, der Behindertenbeauftragten oder Mitglieder des Behindertenbeirates eine gute Anlaufstelle. Erst wenn hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, dann bestehe die Möglichkeit der weiteren Vermietung an Menschen ohne Behinderung mit Wohnraumberechtigungsschein. Um diesen Wohnraum wieder zeitnah Menschen mit Behinderung anbieten zu können wäre ein zeitlich befristeter Mietvertrag von Vorteil. Zeitliche befristete Vergabe eines solchen Mitraumes an Nichtbehinderte betont auch nochmals Herr Steigner.

Frau Burgdörffer wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Zuschuss für die Beratungsstelle auf zwei Jahre befristet ist.

Herr Scherer erläuterte, dass die bisherigen Stellen für die Betreuung der Obdachlosenunterkunft im zweiten Halbjahr noch um eine weitere 0,75 Stelle aufgestockt wurde.

Frau Burgdörffer und Herr Kolain bekräftigen nochmals zum Thema von Herrn Boltz und Herrn Leidner, dass die EUTB, der Beauftragte und Beirat wichtige Ansprechpartner sein könnten.

Des Weiteren sei Herr Kolain der Auffassung, dass von Seiten der Stadt zur Abwendung von Wohnungslosigkeit mehr städtischen Wohnraum erstellt werden müssten; insbesondere gelte dies bei Notunterbringungen den Menschen für eine „Zwischenzeit“ eine angemessene Wohnung anbieten zu können.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Online Beratungsangebote in der Eingliederungshilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Die Vorstellung „Online Beratungsangebote in der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX“ erfolgte durch Herrn Thomas Moser (Einrichtungsleiter des Caritas Förderzentrum St. Paulus und Laurentius Landau in der Pfalz).

Die Power-Point Folie zum Vorstellungsthema ist Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt. Die Dokumentation gibt im Wesentlichen den Inhalt der Projektvorstellung von Herrn Moser wieder.

Zusätzliche Erläuterung:

- Start des Projektes erfolgte Ende 2019 bei Mitfinanzierung der örtlichen LIPOID-Stiftung
- Eingliederungshilfestelle erkannte Online Bedarf im Rahmen der Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch IX – es gab eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz – Sehr konstruktive und ergebnisreiche Gespräche.
- Auch Krankenkassenleistungen als Leistungsform der digitalen Gesundheitsleistung (Leistungsbereich der Heilmittel) in Frühförderzentrum wurde nach dem Sozialgesetzbuch V ermöglicht.

Herr Moser betonte am Ende seines Vortrages die dringliche Bitte an die SGB IX Eingliederungshilfeträger, dass die Leistungsform auch den Zeiten von Corona als Teilhabeleistung weiter anerkannt werden.

2020 wurde 30 Familien in 74 Terminen und 2021 (bis aktuell) 19 Familien bei 46 Terminen bereits über diese Leistungsform betreut.

Herr Dr. Ingenthron gab zu verstehen, dass er der Weiterentwicklung des Sozialprojektes i.S.d. Teilhabeerkennung nach dem SGB IX sehr offen ist und zu weiteren Gesprächen zu Verfügung stehe.

Frau Hammer bekräftigte, dass die digitale Umsetzung der Teilhabeleistung eine wertvolle Hilfeform für die Menschen und die Kommunen ist.

Herr Kolain regte an, dass die Form der digitalen Teilhabeleistung von allen maßgebenden Stellen gefördert werden muss. Auf Nachfrage, gab Herr Moser an, dass das digitale Medium selbstverständlich von minderjährigen Kindern/Jugendlichen als auch Erwachsenen in Anspruch genommen werden kann.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Verschiedenes

Herr Dr. Ingenthron ruft zur Besprechung das von Mitgliedern eingebrachte Thema „Vertretung in städtischen Ausschüssen“ auf.

Herr Leidner teilte den anwesenden Mitgliedern als Handvorlage eine Liste der möglich zu besetzenden städtischen Ausschüsse aus. Auf der Liste standen folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Kulturausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Mobilitätsausschuss
- Universitätsausschuss
- Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Werkausschuss
- Kulturbeirat
- Beirat für ältere Menschen (bereits besetzt)
- Beirat für Integration und Migration (bereits besetzt)

Auf berechtigten Hinweis von Frau Brunck ist die Liste noch um den Jugendbeirat zu erweitern.

Herr Boltz teilte mit, dass in den letzten zwei Jahren das Thema mehrfach in Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften angesprochen wurde. Bisher jedoch nichts umgesetzt wurde. Es bestehe das Gefühl man wollen den Mitgliedern den Zutritt zu den Ausschusssitzungen verwehren. Frau Kleemann unterstützte diese Frage.

Frau Maier teilte mit, dass es wichtig sei, offensiv für eine Meinungsbildung in Ausschüssen aktiv teilhaben zu können. Frau Brunck bestätigte diese Meinung. Sie war vor kurzem als in der öffentlichen Sitzung des Mobilitätsausschusses; was sehr informativ war.

Herr Dr. Ingenthron erwiderte dies Aussage von Herrn Boltz, dass den Mitgliedern die Teilhabe von Ausschusssitzungen verwehrt seien. Nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen hat jedes Mitglied, das Recht an jeder öffentlichen Sitzung von Ausschüssen teilzunehmen. Daher sei die Aussage des Verwehrs einer Ausschusssitzungsteilnahme nicht gerechtfertigt. Über eine feste Teilnahme des Beirates in v.g. Ausschüssen solle nun der Beirat beraten und entsprechend personelle Festlegungen treffen.

Nach Absprache mit den Beiratsmitgliedern wurde vereinbart, dass sich in der nächsten Arbeitsgruppensitzung Aktionsplan die Mitglieder sich zu jedem der vorgenannten Ausschüsse austauschen sollen, um eine geeignete Person für eine feste Ausschussteilnahme zu benennen. Über die Beiratsgeschäftsstelle werden benannten Personen mit deren zugehörigen Ausschussvertretung, nach vorheriger Zustimmung des Beiratsvorsitzenden, dann dem Büro für Gremienarbeit gemeldet. Das Büro für Gremienarbeit soll die benannten Personen dann in der Ausschussmitgliederliste als beratende Mitglieder fest aufnehmen.



Frau Burgdörfer teilte mit, dass Sie diese Form der Teilhabe der Beiratsmitglieder im Rahmen städtischer Gremienarbeit für eine tolle Sache halte. Sie regte an die Mitglieder allerdings an, dass es von Vorteil wäre, wenn die benannten Personen etwas Fachbezug zum jeweiligen Ausschuss mitbringen würden. Zu Ihrer Meinung, dass sie sich auch bestellte Dritte Personen stellvertretend für den Behindertenbeirat in Ausschüssen vorstellen könnte, erwiderte Herr Steigner, dass er es für besser halte, dass vorrangig die Besetzung der festen Sitze in den Ausschüssen von stimmberechtigten Mitgliedern des Behindertenbeirates erfolge.

Herr Dr. Ingenthron ruft zur Besprechung das von Mitgliedern eingebrachte Thema „Verwendung restlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel“ auf.

Herr Leidner teilte den anwesenden Mitgliedern als Handvorlage eine Liste des Haushaltsmittel 2022 und der Ist-Ausgaben der zurückliegenden drei Jahre aus.

Die Ist-Ausgaben ab 2019 wurden deshalb gewählt, da der Beirat aufgrund Stadtratswahlen im Jahre 2019 für die Wahlzeit des Stadtrates neu berufen wurde.

Die Handvorlage enthielt folgende Ansätze/Ausgaben:

Kommunaler Haushalt Beiratsbudget 2022	6.000,00 Euro
--	---------------

Ausgaben Kalenderjahr 2021

- Landesdolmetscherzentrale Gebärdensprache Frankenthal
02.09.2021 233,08 Euro

Ausgaben Kalenderjahr 2020

- Landesdolmetscherzentrale Gebärdensprache Frankenthal
05.02.2020 597,30 Euro
09.04.2020 450,00 Euro
- modus: medien + kommunikation Landau – Aktionsplan
28.02.2020 3.212,76 Euro
- Rademacher Übersetzungsdienst Mannheim
Leichte Sprache Aktionsplan 1.011,50 Euro

Ausgaben Kalenderjahr 2019

- Landesdolmetscherzentrale Gebärdensprache Frankenthal
08.05.2019 258,95 Euro
- Kerschenbauer Ehrenamtszuschale Gebärde AG
09.05.2019 (4 AG Sitzungen) 80,00 Euro



- modus: medien + kommunikation Landau – Beiratslogo

08.11.2019

2.380,00 Euro

Herr Boltz regte an, dass Kosten für den Aktionsplan von den Haushaltsmitteln des Beirates nicht verwendet werden dürfen. Dies sei Angelegenheit aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich und müsse über sonstige Mittel der Verwaltung finanziert werden. Herr Dr. Ingenthron entgegnete der Meinung von Herrn Boltz, dass er dies nicht so sehe. Die Erarbeitungs- und Druckkosten sind Teil des Beiratsarbeitens und entsprechend aus den vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln auch zu finanzieren.

Frau Brunck stellte die Frage, wo die restlichen Mittel der Vorjahre seien? Hierzu erläutert Herr Scherer, dass es in den zurückliegenden Jahren keine festen Kostenansätze des Beirates gab. Angefallene Kosten wie der genannte Aktionsplan, die Dolmetscherkosten wurde stets über einen allgemeinen Haushaltsansatz beglichen.

Herr Steigner halte eine Auskunft über restlich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel des Beirates für eine Bringschuld der Stadtverwaltung. Er plädiere daher für ein eigenes Budget ohne beiratsspezifische Kosten (wie zuvor genannt Kosten des Aktionsplanes, Dolmetscher).

Da der Beirat für die Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit gerne noch Flyer bzw. Aufsteller erarbeiten möchte, stellte Herr Steigner die Frage, ob restlich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Herr Scherer teilte daraufhin mit, dass dies zwar kraft Gesetz der Gemeindehaushaltsverordnung bei bestimmten Haushaltsteilen möglich sei, hierunter aber diese Gelder nicht fallen. Eine Übertragung ist daher nicht möglich. Schätzungsweise belaufen sich die Kosten für Flyer/Aufsteller auf ca. 1.000 bis 1.500 Euro. Wenn diese im nächsten Jahr gebraucht werden, dann sehe er die Möglichkeit den erforderlichen Betrag überplanmäßig im Nachtragshaushalt 2022 einzubinden. Damit könnten die Kosten für Flyer/Aufsteller über diese Mittel außerhalb der bereits geplante Haushaltsmittel 2022 von 6.000 Euro beglichen werden; diese stünden damit für weitere Kosten des Beirates im laufenden Haushaltsjahr 2022 noch vollumfänglich zur Verfügung.

Frau Règnard-Mayer teilte mit, das die Mitglieder über viele Stunden im Ehrenamt den Aktionsplan erarbeitet haben. Eine Übertragung von Restmitteln für noch anstehende Kosten oder ein zur Verfügung stehendes Beiratsbudget würde diese Arbeit wertschätzend „entlohnen“.

Herr Kolain erläuterte gegenüber den Mitgliedern nochmals, dass entgegen der Handvorlage es sich nicht um ein „offenes Budget“ zur freien Verfügung mit „Ansparpotential“ handelt. Es sind im Haushalt durch den Stadtrat beplanten Haushaltsmittel. Er merkte an, dass dies gerade unter einigen Mitgliedern zu Unklarheiten führt und möchte hierauf nochmals besonders hinweisen.

Der Beiratsvorsitzende erklärte die ihm gegenüber geltend gemachte Forderung einiger Mitglieder aus den restlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln –im Sinne der Gleichbehandlung des Beirates für Migration und Integration- für einen guten Zweck am Ende des Jahres 2021 als Spende zur Verfügung stellen zu können. Um diese Gleichberechtigung zu dem v.g. Beirat erlangen zu können, fragt Herr Dr. Ingenthron die Mitglieder, ob es im anwesenden Gremium eine Zustimmung finden



würde, wenn der Beirat dieses Jahr mit einer Summe von 2.000 Euro für einen guten Zweck aus Haushaltsmitteln eine Spende abgeben würde. Dies sei im Vorfeld mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Steigner, so abgestimmt worden. Wichtig sei allerdings, dass der Spendenzweck im Sinne § 1 der Beiratssatzung den Aufgaben des Beirates entspreche.

Zu dieser Frage einer diesjährigen Beiratsspende gab es von den Mitgliedern keine Einwände. Der genannten Summe von 2.000 Euro wurde zugestimmt.

Es wurde einvernehmlich abgeklärt, dass die Arbeitsgemeinschaft Aktionsplan in ihrer nächsten Sitzung am 02.12.2021 für die Vergabe der Spende eines guten Zweckes einen Vorschlag abschließend unterbreiten soll (es können auch mehrere Empfänger genannt werden). Allerdings können alle Beiratsmitglieder bereits im Vorfeld dem Vorsitzenden entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Herr Scherer teilte mit, dass der Beirat zukünftig in einer seiner Sitzungen den Spendenwunsch durch Beschluss an den Stadtrat geltend machen soll. Dieser würde dann abschließend über eine entsprechende Beschlussvorlage die Genehmigung oder Ablehnung über Spendenwunsch erteilen. Des Weiteren wies Herr Scherer nochmals den Beirat bei der Verwendung von Haushaltsmittel-/Steuergeldern auf den haushaltsrechtlich verankerten Grundsatz der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit hin; dies insbesondere in Zeiten wo die Stadt weiterhin dem kommunalen Entschuldungsfonds unterliegt. Die Verwaltung habe keine Absicht dem Beirat Gelder zu verbergen.

Herr Thiel wies auf die Erläuterungen von Herrn Scherer ebenfalls nochmals hin und sehe Vorwürfe eines Verbergens von Haushaltsmitteln durch die Verwaltung als nicht gerechtfertigt.

Frau Burgdörfer betonte ebenfalls nochmals, das auf der Handliste der Begriff Budget unglücklich ausgedrückt ist, es handelt sich um einen haushaltsrechtlichen Ansatz (Kostenrahmen/Haushaltsmittel).

Herr Boltz fragte noch an, ob Spenden vorgeleistet werden müssten. Herr Scherer teilte mit, dass dies nicht so sei. Spenden werden durch die Verwaltung unmittelbar an die Begünstigten überwiesen.

Weitere Themen waren:

Frau Brunck machte darauf aufmerksam, dass Menschen mit Behinderung bei erhöhtem Bedarf für ihre Beiratsarbeit ggf. Assistenzleistungen bzw. Fahrdienste benötigen. Zum Beispiel nimmt Sie vertretend für den Behindertenbeirat im Beirat Interessensvertretung des Eingliederungshilfeverbundes teil. Hier benötige Sie für die Hin- und Rückfahrt zur Sitzung einen behindertengerechten Fahrdienst. Dieser müsse durch die Stadtverwaltung zur Teilhabe der Beiratsarbeit als zusätzliche Kosten getragen werden.

Herr Kolain teilte mit, dass die von Frau Brunck gemachte Forderung der Kostenübernahme von Assistenzleistungen bzw. Fahrdienste im Rahmen der Beiratstätigkeit bei erhöhten Teilhabebedarfen übernommen werden müssten.

Am Ende der Sitzung teilte das Beiratsmitglied Herr Thomas Moser noch mit, dass er im April 2022 aus persönlichen Gründen (Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand) das Caritas Förderzentrum St. Paulus und Laurentius Landau/Queichheim verlassen werde. Er bedanke sich bereits jetzt bei den Mitgliedern für tolle ergebnisbringende Beiratsarbeit.



Herr Dr. Ingenthron bedankte sich für die bisher geleistete Arbeit im Kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Herr Moser stehe für eine Person in der Szene die nachhaltige und vorbildhafte Arbeit geleistet hat. Er habe in vielen Bereich zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung viele Maßstäbe gesetzt.



Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Kommunalen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung der Stadt Landau in der Pfalz am 18.11.2021 umfasst 5 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 18.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Schriftführer

Maik Leidner